

N. O. Lampert 350/44  
77. I 351/43 Torgau.

19

## Vermögens-Angabe.

X Vermögen u. Vermögensgegenstände  
wie hier die Höhe nicht  
wir nicht möglich da  
gen. Unterlagen fehlen.

### A. Mobilien

Sie befinden sich in Jumbuck, Parz. 4<sup>E</sup> u. bestehen aus:

- 1) einem einfachen Schlafzimmer-Einrichtung, combiniert mit einer Schlafzimmereinrichtung.
- 2) einer Wohn- u. Speisezimmer-Einrichtung (combiniert)
- 3) einem Schlafzimmer-Einrichtung für die Wirtshäflerin
- 4) einer Küche-Einrichtung.

Dieses Mobilar ist zur Hauptsache aus Weichholz, älteren Jahres, z. Teil Erbes aus meiner Familie. Schätzwert kann ich nicht angeben.

5) einem Bücherbestand, z. größten Teil aus theol. Werken.

### B. Immobilien

Sie befinden sich in meiner Heimatgemeinde Göfis u. bestehen aus:

- 1) 2 kleineren Ackergrundstücken
- 2) einem ~~zu~~ etwas größerem "
- 3) " Haus-Anteil (Hälfte eines Doppelhauses) samt anliegendem Hausgartengrundstück im Kaufwert v. RM 13,000.
- 4) einem alten, einfachen Stadel. (X) siehe oben!

### C. Sonstige Werte u. Forderungen etc etc

habe ich keine, außer meinem laufenden Gehalt von monatlich 280 RM, von dem ich u. meine Wirtshäflerin leben müssen. Anderes Vermögen besitze ich keines. Mein Konten ist die Depot. Kdm. Jumbuck

Dr. C[arl]. Lampert 350/44 U

AZ [= Aktenzeichen]. I 351/43 -7. Komp[anie].

Vermögens-Angabe

#### A. Mobilien

Diese befinden sich in Innsbruck, Pfarrpl[at]. 4 II u[nd]. bestehen aus:

- 1) einer einfachen Schreibzimmer-Einrichtung, kombiniert mit einer Schlafzimmernatur;
- 2) einer Wohn- u[nd]. Speisezimmer-Einrichtung (kombiniert);
- 3) einer Schlafzimmer-Einrichtung für die Wirtschäfterin;
- 4) einer Küchen-Einrichtung.

Dieses Mobilar ist zur Hauptsache aus Weichholz, älteren Datums, z[um]. Teil Ererbtes aus meiner Familie. Schätzungswert kann ich nicht angeben.

- 5) einem Bücherbestand, z[um]. größten Teil aus theol[ogischen].

Werken.

#### B. Immobilien

Diese befinden sich in meiner Heimatgemeinde Göfis u[nd].

bestehen aus:

- 1) 2 kleineren Ackergrundstücken;
- 2) einem etwas größeren Ackergrundstück;
- 3) einem Haus-Anteil (Hälfte eines Doppelhauses) samt anliegendem Hausgartengrundstück im Kaufwert v[on]. RM [= Reichsmark] 13,000.
- 4) einem alten, einfachen Stadel \*) (siehe oben!)

C. Sonstige Werte u [nd]. Forderungen etc.etc.

habe ich keine außer meinem laufenden Gehalt von monatlich

280 RM [= Reichsmark], von dem ich u. meine Wirtschäfterin leben müssen. Anderes

Vermögen besitze ich keines. Mein Lohnherr ist die Apost. Adm. Innsbruck.

[Am oberen rechten Rand, umgekehrt:]

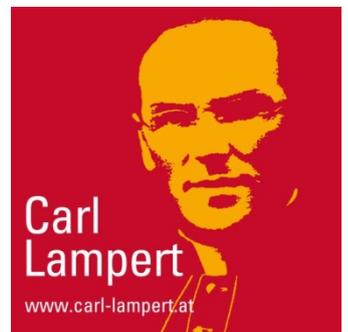
\*)Ausmaß u[nd]. Wertangabe

dieser Immobilien ist

mir nicht möglich, da

mir hier die hierzu nöti-

gen Unterlagen fehlen.



Katholische  
**Kirche**  
Vorarlberg

in meiner Verwahrung befinden sich noch einige Melketeile,  
eine Hustränge u. 2 Silberbestecke, deren Eigentümer, der  
Prüferrömer an der Op. Adm. Jungsbruch ist.

### 3. Nachschrift.

Sie unter B 1-2 aufgeführten Grundstücke sind mein  
elterliches Erbe, deren Eigentum seit dem Tode meines Eltern (1927)  
uneigentlich der Familien meiner beiden Brüder zu Gute kam.  
Ich habe daraus nichts für mich bezogen. Sie unter B 3-4 ver-  
zeichneten Objekte habe ich im Jahre 1937 zusammen mit meinem  
Bruder Julius Lampert, aus der Türlersamkeit meiner damals  
verstorbenen Tante mittels der uns beiden zufallenden Erb. Anteil  
u. Aufhebung einer Hypothek erworben. Ich tat dies um der völlig  
mittellos dastehenden Witwe meines damals verstorb. Bruders J.  
Lampert Klein u. Unterstützung zu bieten und der kinderreichen  
Familie (8. Kinder) meines Bruders Julius das Heim u. einen Aus-  
lass zu erhalten u. Beihilfe zum Familien-Unterhalt zu  
bieten. Sie habe ich auch nur einen Pfennig für mich daraus be-  
zogen u. immer meinen Bruder Julius als Mitberitzer betrachtet.  
Anderdem hat mein Bruder Julius geldliche Forderungen auf  
diese Objekte. Der kleine, daraus erfließende Pflanz o. monatlich  
20 R.M. wurde zum Finanzdienst u. zur Amortisation verwendet.  
Die Confiscation dieser genannten Grundstücke würde also nicht  
nur großes Leid sondern auch stärkste wirtschaftliche Schädigung  
für die Familien meiner Brüder bedeuten. Ich bitte daher das hohe  
Gericht diese Umstände gütigst würdigen zu wollen u. bei Behand-  
lung dieser Fälle von der Härte dieser Confiscations-Maßnahme ab-  
sehen, oder sie wenigstens mildern zu wollen. Der Geschädigte  
resp. der Bestrafte wäre in diesem Falle nicht ich, sondern mein  
Bruder.

Torgau 30.V. 1944

Dr. C. Lampert e. h.



Katholische  
**Kirche**  
Vorarlberg

In meiner Verwahrung befinden sich noch einige Messkelche,  
eine Monstranze u[nd]. 2 Silberbestecke, deren Eigentümer das  
Priesterseminar der Ap[ostolischen]. Adm[inistratur]. Innsbruck ist.

D. Nachschrift

Die unter B 1-2 aufscheinenden Grundstücke sind mein  
elterliches Erbe, deren Fruchtgenuss seit dem Tode meiner Eltern (1921)  
unentgeltlich den Familien meiner beiden Brüder zu Gute kam.  
Ich habe daraus nichts für mich bezogen. Die unter B 3-4 ver-  
zeichneten Objekte habe ich im Jahre 1937 zusammen mit meinem  
Bruder Julius Lampert aus der Hinterlassenschaft meiner damals  
verstorbenen Tanten mittels des uns beiden zufallenden Erb-Anteiles  
u[nd]. Aufnahme einer Hypothek erworben. Ich tat dies, um der völlig  
mittellos dastehenden Witwe meines damals verstorb[enen]. Bruders Fr[iedrich].  
Lampert Heim u[nd]. Unterkunft zu bieten und der kinderreichen  
Familie (8 Kinder) meines Bruders Julius das Heim meiner Mut-  
ter selig zu erhalten u[nd]. Beihilfe zum Familien-Unterhalt zu  
bieten. Nie habe ich auch nur einen Pfennig für mich daraus be-  
zogen u[nd]. immer meinen Bruder Julius als Mitbesitzer betrachtet.  
Außerdem hat mein Bruder Julius geldliche Forderungen auf  
diese Objekte. Der kleine, daraus erfließende Mietzins v[on]. monatlich  
20 RM [= Reichsmark]. wurde zum Zinsendienst u[nd]. zur Amortisation verwendet.  
Die Konfiskation dieser genannten Grundstücke würde also nicht  
nur großes Leid, sondern auch stärkste wirtschaftliche Schädigung  
für die Familien meiner Brüder bedeuten. Ich bitte daher das hohe  
Gericht, diese Umstände gütigst würdigen zu wollen u[nd]. bei Behand-  
lung dieses Falles von der Härte dieser Konfiskations-Maßnahme ab-  
sehen oder sie wenigstens mildern zu wollen! Der Geschädigte  
resp[ektive]. der Bestrafte wäre in diesem Falle nicht ich, sondern mein  
Bruder!

Torgau, 30. V. 1944

Dr. C[arl]. Lampert e.h.